

## **Fragenkatalog an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Potsdam, sowie Schulamt**

Wir, Eltern der 110 Erstklässler der 1. und 2. Grundschule in Lübben, machen uns große Sorgen um unsere Kinder und haben nach der Bekanntgabe der Klassenaufteilung – es wird genau 4 Klassen mit jeweils 28 Schülern geben – dringende Fragen an das zuständige Schulamt:

1. Wie kann ein Lehrer bei dem gestiegenen Anspruch an die Unterrichtsgestaltung, allen 28 Kindern individuell gerecht werden?
2. In den beiden Klassen der GS 2 werden außerdem 4 Kinder lernen, die in die Förderdiagnostische Lernbeobachtung fallen. Wie kann für diese 4 Schüler die die Verwaltung bindende Regelung nach § 9 Absatz 1 der Sonderpädagogik-Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die lautet:  
*„Der gemeinsame Unterricht orientiert sich an der Stundentafel der besuchten allgemeinen Schule und ist durch vielfältige didaktische Prinzipien, Methoden, Arbeits- und Sozialformen so zu gestalten, dass er die Leistungsfähigkeit, das Lerntempo, die Belastbarkeit und die Interessen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt“*  
gewährleistet werden?
3. Wie wird die Regelung in § 8 Absatz 2 der in Frage 2 genannten Sonderpädagogik-Verordnung in der 2. Grundschule in Lübben umgesetzt, wonach *In Klassen mit gemeinsamem Unterricht mit bis zu vier Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr als 23 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollen?*
4. Was wird aus den großen Klassen, wenn der sonderpädagogische Förderbedarf feststeht?
5. Wie kann der bildungspolitische Schwerpunkt *„...differenzierter Unterricht für alle Kinder zu gewährleisten“* umgesetzt werden?
6. Wir fragen uns auch, wie wollen Sie Ihr großes Ziel Inklusion erreichen, wenn schon jetzt die heutige Integration der Kinder mit Hilfebedarf so aussieht, dass auf Kosten der Kinder an Personal gespart wird?
7. Wie kann der Unterricht im Krankheitsfall eines Lehrers gewährleistet werden, wenn keine Lehrerkapazitäten vorhanden sind (12 Klassen mit 12 Lehrern)?  
Muss die Klasse im Krankheitsfall eines Lehrers aufgeteilt werden? Wie ist eine Aufteilung bei einer Klassenstärke von 28 Schülern möglich?
8. Fallen bei Ausfall von Lehrern zuerst die Förderstunden aus? Geht das nicht zu Lasten der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf?
9. Ist es von der Landespolitik gewollt, dass Eltern ihre Kinder in Privatschulen unterrichten lassen, wo kleinere Klassen unterrichtet werden?
10. Warum werden die eingesparten Bafög- Gelder in Milliardenhöhe nicht auch für die Bildung, in unserem Fall für eine zusätzliche Lehrkraft ausgegeben!!!!

Die Fragen 1-9 werden auch von Frau Heidi Schieban, Vorsitzende der Schulkonferenz der 2. Grundschule Lübben, Friedensstr. 9, 15907 Lübben gestellt.

Die Grundschule 2 hat die räumlichen Voraussetzungen für drei 1. Klassen geschaffen und **wir fordern, die ursprünglich geplante 3- Zügigkeit der 2. Grundschule umzusetzen.**